



Segel- und Surfclub Niedernberg 1980 e.V.



Gebührenordnung

des Segel- und Surfclubs Niedernberg 1980 e.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann gemäß §9(4) der Satzung nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr, Kautionen, eventueller Umlagen sowie der Abgeltung der Arbeitseinsätze.
Gebühren werden vom Gesamtvorstand festgelegt.
2. Die festgesetzten Beträge und Gebühren werden im ersten Monat des Jahres erhoben.

§ 3 Beiträge und Kautionen

Klasse	Mitgliedsform	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	keine	keine
2	Erwachsene bis 27 Jahre	100 €	35 €
3	Erwachsene über 27 Jahre	200 €	50 €
4	Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Paare	300 €	100 €
6	Passive Mitgliedschaft	n.z.	35 €

Die Aufnahmegebühren sind gegenüber 2017 erhöht und beinhalten einen Zuschuss für den Anbau des Clubhauses als Ausgleich für die damalige Sonderumlage der Mitglieder.

Die Beiträge werden grundsätzlich im Einzugsverfahren erhoben.

Bei Rücklastschriften / Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

Passive Mitglieder unterstützen mit Ihrem Beitrag den Verein, haben jedoch keinen freien Zugang zum See-Gelände (kein Schlüssel für Einfahrtstor, Geländetor, oder Clubheim).

Klasse	Kautionen	Einmalig
99/1	Für den Schlüssel zum Seegelände (S2)	50 €
99/1	Für den Schlüssel zum Seegelände und Clubhaus (S4)	50 €

§ 4 Gebühren

Klasse	Beschreibung	Gebühren pro Jahr
99/2	Landplatzgebühr für ein Boot	50 €
99/4	Landliegeplatzgebühr für einen Katamaran	75 €
99/5	Liegeplatzgebühr: Wasserliegeplatz	100 €
99/6	Liegeplatzgebühr für ein Surfbrett oder SUP auf dem Ständer	20 €
99/8	Liegeplatzgebühr für ein Surfbrett im Container	50 €
99/3	Trailer Stellplatz	95 €
	Wertfach/Schließfach	10 €
	Leihgebühren	Gebühren pro 4 Stunden
	Vereinsboote (Jolle/Katamaran): Erwachsene ab 21 Jahre	10 €*
	Vereins-Surfbretter: Erwachsene ab 21 Jahre	2 €*
	Vereinsboote und Surfbretter für Jugendliche bis 21 Jahre	Kostenlos
	Paddelbretter (alte Surfbretter)	Kostenlos

* in der Saison 2024 wird probenhalber auf die Erhebung von Ausleihgebühren verzichtet.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, usw.) können vom Gesamtvorstand gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Liegeplatzgebühren werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen im ersten Monat des Jahres per Lastschrift erhoben.

§ 5 Arbeitsstunden

Vereinsmitglieder ab 18 Jahren haben Arbeitsstunden gemäß von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsordnung leisten. Diese ist in der Hausordnung hinterlegt.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 25.- € je nicht geleisteter Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

Die noch zu leistenden Arbeitsstunden können unter mitgliederservice@scn1980ev.de erfragt werden.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann nur zum Jahresende erfolgen und muss schriftlich (per Brief, Einschreiben oder per Mail an info@scn1980ev.de mit Empfangsbestätigung) gegenüber dem Vorstand, eingehend bis zum 31. Oktober, erklärt sein. Später eingehende Kündigungen werden zur Kenntnis genommen und nehmen Wirkung zum Jahresende des folgenden Jahres.

§ 7 Zusatzbeitrag bei Briefkommunikation

Mitglieder, die dem Verein keine gültige Email-Adresse als Mittel der Mitgliederkommunikation angeben, zahlen einen Zusatzbeitrag für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 10,- € pro Jahr.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08. März 2024 beschlossen. Sie tritt am 1. April 2024 in Kraft.